

Hintergrundinformationen Ausbilder

Absichern von Einsatzstellen gegen fließenden Verkehr

An Einsatzstellen auf oder an Straßen können für Einsatzkräfte und andere Personen Gefahren durch den fließenden Verkehr auftreten. Zum Schutz sind geeignete **Sicherungs- und Absperrmaßnahmen** zu treffen.

Verkehrslenkende Maßnahmen wie z.B. Umleitungen oder das wechselseitiges passieren von Einsatzstellen obliegt nur der Polizei. Ebenfalls verfügt diese auch nur über die Berechtigung eine Straße für den Verkehr wieder freizugeben. Daher ist nach Beendigung des Einsatzes die Einsatzstelle an die Polizei zu übergeben.

Warnkleidung: Für die schwarz-blauen Feuerwehrjacken gemäß HuPF Teil 3 gilt die **Warnwestenbefreiung** nicht, auch wenn diese ähnlich einer HuPF Teil 1

Jacke mit gelb-silber-gelben Warnstreifen ausgestattet ist.

Wird an Einsatzstellen „Marscherleichterung“ befohlen, durch weglassen der Einsatzkleidung zur Brandbekämpfung, muss eine entsprechende Warnweste getragen werden.

Bei Umfangreichen Einsatzstellen, die in der Anfangsphase nicht ausreichend erkundet werden können, oder bei widrigen Witterungsverhältnissen sollte eine **Vollsperrung aufgebaut** werden.

Die Absicherung von Einsatzstellen im Verkehrsraum ist von verschiedenen Einflussfaktoren abhängig:

- Straßenart
- Straßenverlauf
- Vorhandensein von Standstreifen
- Fahrbahnbeschaffenheit
- Sichtverhältnisse
- Verkehrsaufkommen oder Stausituation
- Größe und / oder Länge der Einsatzstelle
- Beeinträchtigung des Verkehrsflusses durch die Einsatzstelle

Großfahrzeuge können nicht nur zur Erhöhung der Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer eingesetzt werden, sondern auch direkt zum Schutz der Einsatzstelle als „**Prellbock**“. Auf diesem Fahrzeug dürfen sich, während dem Einsatz keine Einsatzkräfte befinden. Die Lenkung des Sicherungsfahrzeuges ist in Richtung Fahrbahnrand eingeschlagen, um bei einem Aufpralle das Fahrzeug in Richtung Straßenrand zu lenken.